

Wichtige Hinweise zur Rechts- und Verfahrensordnung



1) Rechtsmittel gegen Spielwertungen

Sachverhalt	Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers	Zahlenmäßige Schwächung der eigenen Mannschaft	Regelverstoß des Schiedsrichters
	§ 47 Abs. 2 a) RuVO/WFLV	§ 47 Abs. 2 b) RuVO/WFLV	§ 47 Abs. 2 c) RuVO/WFLV
Rechtsmittel	Einspruch		
Rechtsmittelgrundlage	§ 47 Abs. 1 RuVO/WFLV		
Rechtsmittelfrist	10 Tage nach Ablauf des Spieltages	2 Tage nach Ablauf des Spieltages	2 Tage nach Ablauf des Spieltages
Adressat des Rechtsmittels	die Vorsitzenden der entsprechenden Spruchkammern (Kreisligen Ö KSK; Bezirksligen Ö BSK; Landes- und Westfalenliga Ö VSK)		
Begründungsfrist	2 Wochen ab Einlegung des Einspruchs	2 Tage nach Ablauf des Spieltages	2 Tage nach Ablauf des Spieltages
Form der Rechtsmittel und der Rechtsmittelbegründung	Schriftlich per Einschreiben (§§ 43 Abs. 1, 27 Abs. 2 RuVO) Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 27 Abs. 2 RuVO/WFLV möglich.		
gebührenpflichtig	ja (Rechtsmittelgebühren siehe Ziffer 4)		
Zahlungsfrist	Innerhalb der Begründungsfrist	10 Tage nach Einlegung des Einspruchs	10 Tage nach Einlegung des Einspruchs
Konto für Gebühren	KSK Ö Kreiskasse; BSK + VSK Ö Verbandskasse FLVW		

Wichtige Hinweise zur Rechts- und Verfahrensordnung



2) Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verwaltungsstellen (z. B. Fußballkreis)

	Verwaltungsstelle 1. Instanz		Übergeordnete Verwaltungsstellen
Sachverhalt	Punktverlust / Spielwertung	Sonstiges	Entscheidungen 1. und 2. Instanz
Rechtsmittel	Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung	Beschwerde	Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung
Rechtsmittelgrundlage	§ 43 SpO/WFLV	§ 3 Abs. 6 RuVO/WFLV	§ 3 Abs. 7 RuVO/WFLV
Rechtsmittelfrist	10 Tage nach Bekanntgabe (§ 43 Abs. 6 SpO/WFLV)	10 Tage nach Bekanntgabe (§ 3 Abs. 6 RuVO/WFLV)	10 Tage nach Bekanntgabe (§ 3 Abs. 7 RuVO/WFLV)
Adressat des Rechtsmittels	Verwaltungsstelle, die die Entscheidung erlassen hat		
Begründungsfrist	wie Rechtsmittelfrist		
Form der Rechtsmittel und der Rechtsmittel- begründung	Schriftlich per Einschreiben (§§ 43 Abs. 1, 27 Abs. 2 RuVO) Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 27 Abs. 2 RuVO/WFLV möglich.		
gebührenpflichtig	ja (Rechtsmittelgebühren siehe Ziffer 4)	nein, aber auslagenpflichtig	
Zahlungsfrist	10 Tage nach Antragsstellung (§ 43 Abs. 3 SpO/WFLV)	entfällt	
Konto für Gebühren	KSK Ö Kreiskasse; BSK + VSK Ö Verbandskasse FLVW	entfällt	

Wichtige Hinweise zur Rechts- und Verfahrensordnung



3) Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Rechtsorgane

Sachverhalt	Entscheidungen der 1. Instanz (KSK, BSK, VSK)		Entscheidungen der 2. Instanz (BSK, VSK)
	Urteil	Beschluss	
Rechtsmittel	Berufung	Beschwerde	Revision
Rechtsmittelgrundlage	§ 44 RuVO/WFLV	§ 46 RuVO/WFLV	§ 45 RuVO/WFLV
Rechtsmittelfrist	10 Tage nach Bekanntgabe (§ 43 Abs. 3 RuVO)		
Adressat des Rechtsmittels	Rechtsorgan, das die Entscheidung erlassen hat (§ 43 Abs. 1 RuVO)		
Begründungsfrist	2 Wochen ab Absendung der begründeten Entscheidung (§ 43 Abs. 4 RuVO)		
Form der Rechtsmittel und der Rechtsmittelbegründung	Schriftlich per Einschreiben (§§ 43 Abs. 1, 27 Abs. 2 RuVO) Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 27 Abs. 2 RuVO/WFLV möglich.		
gebührenpflichtig	ja (Rechtsmittelgebühren siehe Ziffer 4)		
Zahlungsfrist	wie Rechtsmittelfrist		
Konto für Gebühren	bei Rechtsmittel gegen Entscheidung der KSK Ö Kreiskasse		
	bei Rechtsmittel gegen Entscheidung der BSK Ö Verbandskasse FLVW		
	bei Rechtsmittel gegen Entscheidung der VSK Ö Verbandskasse FLVW		

Wichtige Hinweise zur Rechts- und Verfahrensordnung



4) Rechtsmittelgebühren gemäß § 53 Abs. 1 RuVO/WFLV

	Vereine ab Kreisliga A	Vereine deren 1. Mannschaft nicht höher als Kreisliga B spielt und Einzelmitglieder	Beschwerden
vor der KSK	25,00 €uro	12,50 €uro	entfällt
vor der BSK	50,00 €uro	25,00 €uro	25,00 €uro
vor der VSK	100,00 €uro	50,00 €uro	50,00 €uro
vor dem VG	200,00 €uro	100,00 €uro	100,00 €uro

5) Konten für die Einzahlung der Gebühren

Kreiskasse FLVW Kreis Herford	Volksbank Bad Oeynhausens- Herford	BIC: GENODEM1HFV	IBAN: DE32494900701901120100
Verbandskasse FLVW	Sparkasse Unna-Kamen	BIC: WELADED1UNN	IBAN: DE51443500600005003421
Verbandskasse WFLV	Sparkasse Duisburg	BLZ: 350 500 00	Kto.-Nr.: 237 00 211